



Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 19. November 2014

Konsequente Umsetzung der Beschlüsse zur Boppstraße

Vor einem Jahr wurde auf der Boppstraße von der Verkehrsdezernentin die Fahrradwegnutzungspflicht aufgehoben. Seitdem dürfen Fahrradfahrer sowohl auf dem Bürgersteig als auch auf der Straße fahren.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wann werden auf der Boppstraße die Verkehrszeichen 239 „Fußgänger“ mit Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahren frei“ aufgestellt?
- Beabsichtigt die Verwaltung, nach Aufstellen des Schildes die Markierung „Radweg“ auf dem Boden zu entfernen?

Mainz, 09.11.2014

Für die CDU-Fraktion

Karsten Lange